

■ **Vaporama, Schweizerisches Dampfmaschinenmuseum Thun**, in Thun, Genossenschaft (SHAB Nr. 239 vom 10. 12. 2001, S. 9688). Statutenänderung: 4. 05. 2002. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten haftet einzig das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung und Nachschusspflicht der Mitglieder ist ausgeschlossen. [bisher: Für die Verbindlichkeiten haftet einzig das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.]. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist zur Entrichtung eines Jahresbeitrages (Mitgliederbeitrages) in der Höhe von max. Fr. 100.- verpflichtet. Reduzierte Jahresbeiträge sind festzusetzen für Ehepaar-Mitglieder, Kinder-Mitglieder oder für andere von der GV beschlossene Mitgliederkategorien. [Weitere publikationspflichtige Tatsachen haben keine Änderung erfahren.].  
Tagebuch Nr. 2135 vom 11.11.2002  
(00729148 / CH-092.5.008.234-5)